

PoliScan Speed ist ein standardisiertes Messverfahren (*OLG Düsseldorf, Beschluss v. 15.04.2015, IV 2 RBs 45/15*)

In der Literatur und Rechtsprechung ist es strittig, ob es sich bei der PoliScan Speed um ein sog. Standardisiertes Messverfahren handelt oder nicht. Das Oberlandesgericht Düsseldorf geht in der o. g. davon aus. Die Amtsgericht, z. B. das AG Tiergarten, sehen das zum Teil anders. Soll das Messverfahren mit der PoliScan Speed angezweifelt werden ist dies wohl nur dann erfolgsversprechend, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Fehlmessung vorgetragen werden können.